



Beitragsordnung des SC Lüneburg 2014 e.V.

1. Monatliche Vereinsbeiträge

Der monatliche Vereinsbeitrag für die folgenden Mitgliedsgruppen beträgt

a) Erwachsene Mitglieder	12,00€
b) Auszubildenden, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	9,00€
c) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	6,00€
d) Passive Mitglieder	6,00€

Auszubildende und Studenten: Als Nachweis ist ein Ausbildungsvertrag oder eine Studentenbescheinigung vorzulegen. Mit Ablauf des 27. Lebensjahrs gilt ungeachtet des aktuellen Berufsstatus der Erwachsenenbeitrag.

Sonderregelungen: Für Langzeitarbeitssuchende sowie Personen mit Handicap können individuelle Sonderregelungen getroffen werden. Hierfür müssen entsprechende Bescheinigungen vorgelegt und selbstständig das Gespräch mit dem Vorstand gesucht werden.

Beitragsfreiheit: Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Erreichen der Volljährigkeit: Personen, die das 18. Lebensjahr vollenden und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters Mitglied im Verein geworden sind, werden automatisch Erwachsene Mitglieder.

2. Fälligkeit

Vereinsbeiträge sind

a) vierteljährlich im Voraus bis zum	15.02. / 15.04. / 15.07. / 15.10.
b) halbjährlich im Voraus bis zum	15.02. / 15.07.
c) ganzjährig im Voraus bis zum	15.01.

fällig und werden gemäß Aufnahmeantrag zu den entsprechenden Terminen per Lastschriftverfahren von dem angegebenen Konto eingezogen. Alternativ können die Mitgliedsbeiträge fristgerecht per Überweisung an den SC Lüneburg 2014 e.V. überwiesen werden. Im Rahmen von ausstehenden Mitgliedsbeiträgen oder nachträglichen Rücklastverfahren behält sich der SC Lüneburg 2014 e.V. Verwaltungsgebühren in Rechnung zu stellen.

3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,00€ (Verwaltungskosten, Erstellung Spielerfoto, Bestellung und Aushändigung von Bekleidung, etc.). Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

4. Sonderregelungen

Sonderregelungen zu Vereinsbeiträgen und Aufnahmegebühren können im Einzelfall vom Vorstand beschlossen werden. Sollte es im Laufe der Mitgliedschaft auf begründeten Wunsch eines Mitglieds zum Pausieren der Mitgliedschaft kommen, kann der Vorstand Einzelfallregelungen beschließen.

5. Arbeitsstunden

Jedes stimmberechtigte aktive Mitglied ist verpflichtet jährlich 10 Arbeitsstunden im Sinne des Vereins zu leisten. Hierzu zählen zum Beispiel Aufräum- oder Renovierungsarbeiten, Betreuung und Organisation von Turnieren, Arbeiten zugunsten der Jugendabteilung, Arbeiten zugunsten des Ansehens und der Reputation des Vereins, etc.

6. Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in ihrer Urfassung auf der Gründungsversammlung am 01.12.2013 beschlossen. Änderungen wurden auf der Jahreshauptversammlung am 02.06.2017 beschlossen. Die vorliegende Fassung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Lüneburg, 29.06.2017

Der Vorstand des SC Lüneburg 2014 e.V.